

Mariahilfer Straße 37-39, 2. OG
1060 Wien

Datum: 7. Dezember 2017
Bearbeiter: Carmen Ott, M.Sc., LL.B.

Tel.: 01/588 39 DW 84
Fax: 01/586 69 71
E-Mail: ott@vat.at

DVR 0043257 • ZVR 271669473

konsultationen@rtr.at

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77 - 79
A-1060 Wien
Österreich

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget für das Jahr 2018 dürfen wir Ihnen die Position des Verbands Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) zur Kenntnis bringen.

Allgemeines

Der VAT begrüßt die Senkung des Gesamtaufwands im Bereich der Telekom-Regulierung, möchte aber dennoch darauf hinweisen, dass die vorgenommene Budgetsenkung nicht weit genug geht. Der VAT fordert ein noch sparsameres und effizienteres Agieren seitens der Regulierungsbehörde, um den an unsere Mitglieder gestellten Effizienzanspruch auch vorzuleben. Zudem soll die Behörde nur tatsächlich gesetzlich angeordnete Maßnahmen wahrnehmen und diese effizient vollziehen.

Im Hinblick auf den Detaillierungsgrad des vorgelegten Budgets, ist eine tiefgehende Analyse immer noch nicht möglich. Der VAT kritisiert, dass eine Aufschlüsselung des Gesamtaufwands auf die einzelnen Aufgabenbereiche nicht nachvollzogen werden kann, da eine Zuordnung der Tätigkeiten zu den Aufgabenbereichen im Dokument fehlt.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Anzahl der Streitschlichtungsfälle jährlich rückläufig ist, sich dies allerdings nur bedingt in den Ausgaben für diesen Aufgabenbereich widerspiegelt. Die Rückläufigkeit der Streitschlichtungsfälle muss im vorliegenden Budget mehr Beachtung finden.

Konkrete Punkte – Budget „Telekom-Regulierung“

Ad 4.2.1) Personalaufwand

Das vorliegende Budget sieht zwar nur eine minimale Steigerung der Personalkosten vor, bei 77,7 % des Gesamtaufwands wirkt sich dies allerdings stark auf das Gesamtbudget aus. Da eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kosten für die einzelnen Posten fehlt, ersucht der VAT um eine Aufschlüsselung der Personalkosten in einzelne Unternehmensbereiche und Aufgabengebiete.

Die RTR erklärt in ihrem Entwurf, dass die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge bei 3,3% angesetzt werden. Diese Erhöhung erscheint als zu hoch angesetzt, insbesondere im Hinblick auf den Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen der Telekom-Branche, in der Höhe von 2,6%. Zudem bemängelt der VAT, dass einerseits die Branche durch Regulierungen mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen hat und somit Personalsparmaßnahmen ergriffen werden müssen, die Behörde sich aber selbst eine überkollektivvertragliche Lohnerhöhung zuspricht.

Der VAT fordert daher eine Anpassung der sich zu erhöhenden Personalkosten auf das Niveau der Ergebnisse aus den Kollektivvertragsverhandlungen der Telekom-Branche und spricht sich zudem gegen eine Erhöhung der Reisediäten aus.

Ad 4.2.2) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Miet- und Verwaltungsaufwand

Im vorliegenden Budget ist angeführt, dass im nächsten Jahr eine Studie über die Transparenz der Übertragung von Daten von österreichischen Internetanschlüssen durchgeführt werden soll.

Aus Sicht des VAT ist es fraglich, ob eine solche Studie, die auch in den Jahren zuvor schon durchgeführt wurde, wirklich notwendig ist und ob diese nicht durch die Behörde intern vorgenommen werden kann. Dies sollte jedenfalls evaluiert werden.

Ad 4.3) Inhaltliche Schwerpunkte

Der VAT möchte insbesondere darauf hinweisen, dass die Regulierungsbehörde nur die gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen soll und dementsprechend das Budget angepasst werden sollte. Darüber hinaus durchgeführte Tätigkeiten dürfen nicht auf Kosten der regulierten Telekommunikationsunternehmen gehen.

Der VAT kritisiert, dass im vorliegenden Budget der Zusammenhang zwischen Gesetz und geplanten Tätigkeiten nicht dargestellt ist und dies seitens der Behörde jedenfalls noch zu ergänzen ist, sowie all jene Tätigkeiten aus dem Arbeitsprogramm genommen werden müssen, bei denen die gesetzliche Grundlage fehlt.

Zudem weist der Verband darauf hin, dass die Aufwendungen, die sich aus dem BEREK-Vorsitz im nächsten Jahr ableiten, nicht aufgeschlüsselt sind. Dies sollte jedenfalls noch nachgeholt werden sowie aufgezeigt werden, welche Mehrkosten durch den Vorsitz entste-

hen. Aus Sicht des VAT können diese Kosten nicht auf die österreichischen Betreiber überwälzt werden, soweit der Vorsitz nicht durch gesetzlich verankerte Regulierungsaufgaben gedeckt ist.

Auch wenn im nächsten Jahr der inhaltliche Schwerpunkt und somit der Fokus der Regulierungsbehörde auf den Themen 5G und Frequenzversteigerungen liegen wird, so sollte trotzdem die Rolle der MVNOs im Hinblick auf die notwendige Wettbewerbsdynamik beachtet werden. Auch der Breitbandausbau sowie die Breitbandförderungen sollten im Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 platziert werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für weitere Fragen und Diskussionen wie gewohnt jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VAT – VERBAND ALTERNATIVER TELEKOM-NETZBETREIBER


Mag. Florian Schnurer, LL.M.
Geschäftsführer